

Änderungen der Vertragsbedingungen zum 1. Januar 2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zum 1. Januar 2020 sollen vertragliche Änderungen vorgenommen werden. Die Vertragsunterlagen haben wir Ihnen beigefügt. Dort sind alle Änderungen farblich hervorgehoben.

Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus können wir die aktuelle Verzinsung nur noch bis 31. Dezember 2019 beibehalten. Ab dem 1. Januar 2020 sollen folgende Konditionen gelten:

Ziffer A 1.1.2 Zinssatz		aktuell	ab 01.01.2020
für Guthaben auf der DKB-VISA-Card und für DKB-VISA-Tagesgeld	bis 100.000,00 EUR	0,20% p.a.	0,01% p.a.
Leistungen für Aktivkunden	ab 100.000,01 EUR	0,00% p.a.	0,00% p.a.
Ziffer A 3.3 Vermieterpaket			
Guthabenverzinsung für Instandhaltungsrücklagen		0,05% p.a	0,00% p.a

Für beleghafte Überweisungen wird ein Entgelt in Höhe von 2,95 Euro eingeführt. Weitere Informationen hierzu können Sie Ziffer B 1.1 des Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Bereits **zum 01.10.2019** haben wir auch die Zinssätze für den DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit) sowie für die geduldete Kontoüberziehung wie folgt gesenkt:

Ziffer A 1.1.2		aktuell	seit 01.10.2019
Zinggetz für DVD Cook Kradit (Diagogitionakradit) und für geduldets Kontoüherziehung	Aktivkunden	6,90% p.a.	6,74% p.a.
Zinssatz für DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit) und für geduldete Kontoüberziehung	Standardleistung	7,50% p.a.	7,34% p.a.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die bisherige Aufrechnungsregelung wurde aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des BGH angepasst. Das bislang geltende Aufrechnungsverbot wurde für Verbraucher aufgehoben.

Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Wenn Sie damit einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun. Denn wie mit Ihnen in Ziffer 2 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 1. Januar 2020 anzeigen. Ein Widerspruch ist zu richten an: DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de.

Wir möchten Sie als Kunden nicht verlieren, müssen Sie aber auf Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des von den Änderungen betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrages hinweisen.

Für eine effektive Kundenbetreuung sind wir darauf angewiesen, unsere Kunden auf einer einheitlichen vertraglichen Grundlage zu betreuen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass die Fortführung des Vertragsverhältnisses nur auf Grundlage der neuen Bedingungen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DKB



Preis- und Leistungsverzeichnis

für Privatkunden der Deutschen Kreditbank AG1

(nachfolgend "DKB AG" genannt)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1 Cash und Karten

i Cash und Karten				
1.1 Preismodell DKB-Cash				
		Standardleistungen	Leistunger	n für Aktivkunden
1.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen		kostenlos		kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)				
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-VISA-Card – fü	r Konto- und Mitkontoinhaber	r		
Ausgabe einer Debitkarte – Girokarte – für Konto	- und Mitkontoinhaber			
Onlinebanking				
DKB-Banking-App				
Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen in	das elektronische Postfach			
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen SEPA-Daueraufträge im Onlinebanking				
Kontobelastung durch Lastschrifteinzug	10			
Einreichung inländischer Schecks in Euro				
1.1.2 Zinssätze (variabel)	7			
für Guthaben auf dem Girokonto		0,00% p.a.		0,00% p.a.
für Guthaben auf der DKB-VISA-Card	bis 100.000,00 EUR	0,00% p.a.	bis 100.000,00 EUR	0,01% p.a. ²
(Kreditkarte)	ab 100.000,01 EUR	0,00% p.a.	ab 100.000,01 EUR	0,00% p.a. ²
für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-VISA-Card (Kreditkarte)		0,00% p.a.		0,00% p.a.
fin DVD VICA Towns and d	bis 100.000,00 EUR	0,00% p.a.	bis 100.000,00 EUR	0,01% p. a. ²
für DKB-VISA-Tagesgeld ³	ab 100.000,01 EUR	0,00% p.a.	ab 100.000,01 EUR	0,00% p.a. ²
DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit)		7,34% p.a.		6,74% p.a.
für geduldete Kontoüberziehung⁴		7,34% p.a.		6,74% p.a.
1.1.3 DKB-VISA-Card (Kreditkarte)				
Ausgabe		kostenlos		kostenlos
Ausgabe einer virtuellen Kreditkarte mit DKB-VIS		kostenlos		kostenlos
Ausgabe einer DKB-VISA-Card (Kreditkarte) mit \	Nunschmotiv	1,00 EUR p. M.		1,00 EUR p. M.
Ausgabe einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für virtuelle Kreditkarte ⁶		10,00 EUR		10,00 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN ⁷		5,00 EUR		5,00 EUR
Kartenversand per Kurier		48,50 EUR		48,50 EUR

Für Produkte der SKG BANK, Niederlassung der DKB AG, gilt ein separates Preis- und Leistungsverzeichnis.
Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,01% p.a. gilt für einen Betrag bis 100.000 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,00% p.a. verzinst.

³ DKB-VISA-Tagesgeld bezeichnet das Guthaben auf der virtuellen Kreditkarte.

⁴ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die <u>nicht</u> durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für eine virtuelle Kreditkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für eine virtuelle Kreditkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.
 Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht

gesetzlich verpflichtet ist.

•	U		
		Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden
Kreditkartenabrechnung			
in das elektronische Postfach		kostenlos	kostenlos
zusätzlich per Post ⁹		pro Abrechnung 1,00 EUR	pro Abrechnung 1,00 EUR
Guthabenübertrag im Onlinebanking			
Übertrag von Guthaben auf die DKB-VISA	-Card (Kreditkarte)	kostenlos	kostenlos
Rückübertrag von Guthaben auf der DKB- (Kreditkarte) auf das Girokonto	VISA-Card	kostenios	kostenios
Kartenzahlung			
in Ländern des EWR ¹⁰ in Euro		kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen		1,75% vom Umsatz	kostenlos
abweichend davon: bei Lotterien, Casinos, sonstigen Anbietern von Spielen mit Gelde		3,00% vom Umsatz	3,00% vom Umsatz
Nutzung smsTAN beim 3D Secure-Verfahr	en ¹²	pro SMS 0,07 EUR	pro SMS 0,07 EUR
Bargeldabhebung			
an Geldautomaten der DKB AG (ab 50 EUI	₹ ¹³)	kostenios	kostenlos
an Geldautomaten im EWR ¹⁰ in Euro		kostenlo <mark>s</mark>	kostenlos
(ab 50 EUR ¹³)		ntgelt des Geldautomat <mark>enbe</mark> treibe <mark>rs</mark> 14	ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴
an Geldautomaten in sonstigen Ländern oder in sonstigen Währungen (ab Gegenwert von 50 EUR in Fremdwährung ¹³)	,	seinsatzentgelt vom verfügten Betrag, ntgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴
am Schalter			
in Ländern des EWR ¹⁰ in Euro	3,00% vo	om verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern oder Währungen		rfü <mark>gten Bet</mark> rag, mind. 5,00 EUR zzgl. seinsatzentgelt vom verfügten Betrag	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR
Mini-Bargeld-Option monatlich		15,00 EUR	15,00 EUR
1.1.4 Girokarte (V PAY bzw. Maestro) (Del	pitkarte)		
Ausgabe	<u> </u>	kostenlos	kostenlos
Ausgabe einer Ersatzkarte ¹⁵		10,00 EUR	10,00 EUR
Kartenversand per Kurier		48,50 EUR	48,50 EUR
Kartenzahlung	<u> </u>		
in Ländern des EWR ¹⁰ in Euro		kostenios	kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen Bargeldabhebung	1,75%	Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz
an Geldautomaten der DKB AG sowie an G	Seldautomaten,	kostenlos	kostenlos
an denen ein direktes Kundenentgelt im R	,	ggf. zzgl. Entgelt	ggf. zzgl. Entgelt
Deutschen Geldautomaten-Systems ¹⁶ erho	ben wird	des Geldautomatenbetreibers ¹⁴	des Geldautomatenbetreibers ¹⁴
an allen anderen Geldautomaten		1,00% vom verfügten Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt	1,00% vom verfügten Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des
		des Geldautomatenbetreibers ¹⁴	Geldautomatenbetreibers ¹⁴
GeldKarte – Aufladen an Geldautomaten		kostenlos	kostenlos

Auf Anforderung des Kunden neben der kostenlosen Übermittlung der Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach im Internet-Banking.
 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die per SMS versandte TAN der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und insoweit als Teil des Authentifizierungsinstruments (bzw. Zahlungsinstrument, § 1 Absatz 20 ZAG)

fungiert.

13 Beschränkung gilt nicht bei DKB-Cash u18.

¹⁴ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

¹⁵ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z.B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹⁶ Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

-		
	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden
1.1.5 weitere Leistungen		
Notfallbargeld (einmalige weltweite Zusendung von Bargeld)	150,00 EUR	kostenlos ¹⁷
Notfallkreditkarte (einmalige Ausgabe)	180,00 EUR	kostenlos ¹⁷
Online-Cashback	_	kostenlos
DKB live	_	kostenlos ¹⁸
Bargeldabhebung über Cash im Shop	kostenlos	kostenlos
Bargeldeinzahlungen über Cash im Shop	1,5% vom Betrag	1,5% vom Betrag
1.2 DKB-Mastercard (Kreditkarte)		
Kartenpreise jährlich		
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Gold Hauptkarte		65,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Gold Partnerkarte ¹⁹		45,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Gold Hauptkarte inkl. Miles	s & More	86,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Gold Partnerkarte inkl. Mil	es & More ¹⁹	66,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Platinum Hauptkarte		250,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Platinum Partnerkarte ¹⁹		100,00 EUR
Ausgabe einer Ersatzkarte ²⁰		20,00 EUR
Kartenversand per Kurier		48,50 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN ²⁰		5,00 EUR
Bargeldabhebung (am Schalter oder Geldautomaten)		0.00%
in Ländern des EWR ²² in Euro		3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern oder Währungen		3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ²¹ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügten Betrag
		1,75% Austanuseinsatzentgeit vom verrugten betrag
Kartenzahlung		
in Ländern des EWR ²² in Euro		kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen		1,75% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz
Nutzung smsTAN beim 3D Secure-Verfahren ²³		pro SMS 0,07 EUR
Kreditkartenabrechnung		
in das elektronische Postfach		kostenlos
zusätzlich per Post ²⁴		pro Abrechnung 1,00 EUR
Zinssätze (variabel)		
für Guthaben auf der DKB-Mastercard (Kreditkarte)		0,00% p.a.

Der Tag der Registrierung für die Veranstaltung muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell "Leistungen für Aktivkunden" angewendet wird.

Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine gleichartige Hauptkarte besitzt.

¹⁷ Der Tag des Eingangs des Antrags bei der DKB AG muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell "Leistungen für Aktivkunden" angewendet wird.

²⁰ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung oder PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.
 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen,

Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie

Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die per SMS versandte TAN der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und insoweit als Teil des Authentifizierungsinstruments (bzw. Zahlungsinstrument, § 1 Absatz 20 ZAG) fungiert.

²⁴ Auf Anforderung des Kunden neben der kostenlosen Übermittlung der Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach.

2 Geldanlagen

Z Ocidariiageri																			
2.1 DKB-Sparplan																			
Kontoführung																		kost	enlos
Zinssätze																			
für die vereinbarte Laufze	eit																	03 %	
nach Ablauf der vereinba	rten Laufz	zeit															0,0	001%	p. a. ²⁶
einmalige Bonuszahlung a	m Ende de	er vere	inbart	en Lau	ıfzeit a	uf alle	erhalte	nen Z	insen ²⁷										
nach Ablauf von Jahren	unter 3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Bonussatz % 0 0 0 50 50 50 50 50 100 100 100 100 150 15								150	200										
Vorschusszinsen bei vorze	itiger Aufl	lösung											25,0	00% d	es aktu	iellen G	uthabe	nzinss	atzes
2.2 DKB-Zuwachsspare	n																		
Kontoführung																		kost	enlos
Zinssätze ²⁵																			
Laufzeit		1. Ja	hr		2	.Jahr			B. Jahr			4. Jah	r		5. Ja	hr	nach	dem 5	.lahr
Verzinsung in % p.a.			01			0,01			0,01			0.0			0,0		Haon		.00126
Vorschusszinsen bei vorze	itiger Verf	- ,				-,			0,0.	-	7	1,0		00% de			uthabe		,
		gg											20,0	.0,0 00					
2.3 DKB-Festzins											V								
Kontoführung										/ ,								kost	enlos
Zinssätze ²⁹																			
Laufzeit		1 Ja	hr		2 .	lahre		3	Jahre			4 Jahre	9		5 Jah	re		10	Jahre
Verzinsung in % p.a.		0,	01			0,01			0,01			0,0	1		0,0)1			0,20
2.4 DKB-Mietkautionsk	onto (nur	für nri	vat ne	enutzte	n Woh	nraum													
Kontoführung	orreo (mar	iai pii	vat gt	, rote to	11 11011													koster	nlos
Zinssatz ²⁹ für Guthaben																	0	,01%	
Ausstellung einer Ersatzve	rpfändung	gsurkur	nde															7,50 E	
		-																	
3 Sonstige Kon	ten																		
3.1 Basiskonto																			
Kontoführung mit folgend	en Leistun	ngen																kost	enlos
Internet-Konto (Girokont																			
Ausgabe einer Debitkarte																			
siehe Regelungen unte																			
Onlinebanking (inkl. Übe	rweisunge	n, Dau	erauf	träge ι	ınd Kor	ntobela	stung	durch	Lasts	chriftei	nzug)								
DKB-Banking-App																			
Kontoauszug für das Gir				ische I	Postfac	:h ³¹													
Einreichung inländischer	Schecks	in Euro)																
Zinssatz (variabel)																			
für Guthaben auf dem G		22																0,00%	
für nicht geduldete Kont	ouberzien	nungsz																6,74%	p.a.
3.2 DKB-Pfändungssch	utzkonto																		
Kontoführung																		kost	enlos
im Rahmen des DKB-Ca	sh: siehe f	Regelur	ngen l	DKB-C	ash un	ter 1.1	.1 bis	1.1.4											
im Rahmen des Basisko	ntos: siehe	e Regel	unger	n Basis	skonto	unter :	3.1												
Umwandlung bestehendes	Girokonto	o in ein	Pfän	dungs	schutzk	onto												kost	enlos
3.3 DKB-Vermieterpake	t (Konten	für die	Veru	altuna	eigeng	r Imm	ohilien	1											
Kontoführung mit folgende			VEIW	aituriy	eigene	1 111111	ODIIIEII)										koet	enlos
Onlinebanking (inkl. Übe			Δ_R ₂ c	ءو ا_وزع	tschrif	ten un	d Dave	rauftr	äne)									NUSU	511103
Kontoauszug für Mieten										e Poett	fach ³²								
Nontoauszug für Mickell	or waiturly	, unu II			_					o i ost	idoil								
Kontoauszug für Mietkau	itionskont	en einn	اقi lan	hrlich i	in dae	elektro	nischa	Poetf	ach										

 $^{^{\}rm 25}$ Zinssatz pro Jahr, Zinsgutschrift nachträglich zu Beginn des nächsten Sparjahres.

²⁶ Zinssatz variabel

²⁷ Die Höhe des Bonussatzes ergibt sich aus der Anzahl der abgelaufenen Sparjahre und wird einmalig am Ende der vereinbarten Laufzeit gezahlt.

Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten fallen auf die Rückzahlung eines den Betrag in Höhe von 2.000 EUR übersteigenden Sparguthabens Vorschusszinsen an.

Zinssatz pro Jahr variabel, Zinsgutschrift zum Quartalsende.
 Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.
 Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach.

³² Für Inanspruchnahmen des Kontos, die <u>nicht</u> durch ein Guthaben gedeckt sind.

Zinssätze (variab	וםר	١

Zilissatze (variabei)	
Guthabenverzinsung für Instandhaltungsrücklagen	0,00% p.a.
Guthabenverzinsung für Mietenverwaltung	0,00% p.a
Guthabenverzinsung für Mietkautionen	0,01% p.a
Kontokorrentkredit	6,90% p. a
für geduldete Kontoüberziehung ³³	12,00% p.a
4 Kredite und Avale	
4.1 Kreditverträge	
Anforderung einer Restschuldbestätigung ³⁴	10,00 EUR
Änderung der Tilgungsart ³⁴	250,00 EUR
Schuldnerwechsel ³⁴	750,00 EUR
Schuldhaftentlassung ³⁴	250,00 EUR
sonstige Vertragsänderungen ³⁴	250,00 EUR
Austausch des Beleihungsobjektes ³⁴	750,00 EUR
sonstiger Sicherheitentausch ³⁴	250,00 EUR
Erstellung von Löschungsbewilligungen im Rahmen der Darlehensrückzahlung	kostenlos, zzgl. anfallende Notargebühren
Abgabe von Grundbucherklärungen (unabhängig von einer Darlehensrückzahlung, z.B. bei Vereinbarung eines Rangrücktritts) ³⁴	150,00 EUR
Freigabe von Sicherheiten (z.B. Wertpapierdepot, Bausparvertrag, Lebensver <mark>sicheru</mark> ng) ³⁵	150,00 EUR
Bestätigungen gegenüber Dritten (Notar, Kreditinstitut, Rechtsanwalt) ³⁴	150,00 EUR
bestatigungen gegenuber britten (Notar, Kreuitinstitut, Kechtsanwait)**	zzgl. anfallende Notargebühren
Erstellung/Bearbeitung eines Treuhandauftrages im Rahmen einer Da <mark>rlehe</mark> nsrückzahlung ³⁴	150,00 EUR
Erstellung einer Berechnung für eine Nichtabnahmeentschädig <mark>ung je</mark> Darlehenskonto	100,00 EUR ³
Erstellung einer Berechnung eines Angebotes für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	kostenlos
Erstellung einer Schlussabrechnung für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	250,00 EUR
4.2 Mietaval (nur für privat genutzten Wohnraum)	
Avalprovision ³⁷	3,50% p.a., mind. 50,00 EUR
Ausstellung einer Avalurkunde/Ersatzavalurkunde	30,00 EUR ³

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die <u>nicht</u> durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.
 Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der DKB AG besteht.
 Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der DKB AG auf Grund einer Übersicherung oder eines Wegfalls des Sicherungszwecks besteht.
 Entgelt fällt nur bei einer Berechnung im Auftrag des Kunden an, unabhängig davon, ob der Kunde das Darlehen nicht abnimmt bzw. von einer außervertraglichen Rückzahlung Gebrauch macht.
 Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.

alar Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

5 Sonstige Preise und Leistungen

o constige i roise and Edistangen	
5.1 Kontoauszug (sofern vorstehend keine abweichenden Regelungen)	
Kontoauszug/Kreditkartenabrechnung per Post ³⁹	je Auszug/Abrechnung 1,00 EUR
Zweitschriften von Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen ^{39,40}	je 5,00 EUR
Duplikate von Jahreskontoauszügen zum Darlehen ⁴¹	je 5,00 EUR
5.2 Saldenbestätigungen/Erträgnisaufstellungen/Jahressteuerbescheinigung	
einfache Saldenbestätigung ⁴⁰	10,00 EUR ⁴²
qualifizierte Saldenbestätigung (auf Anforderung)	mind. 75,00 EUR ⁴³
Zweitschriften für Zinsbestätigungen ⁴⁰	je 10,00 EUR ⁴²
Erträgnisaufstellung	10,00 EUR
Ersatz-Erträgnisaufstellung ⁴⁰	10,00 EUR ⁴²
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Ersatz-Jahressteuerbescheinigung	10,00 EUR ^{40,44}
5.3 Mahnungen ⁴⁵	
Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	5,00 EUR

5.4 Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (Maestro-Karte, V PAY-Karte oder Kreditkarte) rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in Euro belastet worden ist. Das Buchungsdatum bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in Euro. Beides kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen sowie zusätzlich hier (Link für Zahlungen mit der Kreditkarte) bzw. hier (Link für Zahlungen mit einer Maestro- oder V PAY-Karte) abgefragt werden.

	0 -		
5.5	. 50	nst	iges

5.5 Sonstiges	
Kontoauflösung	kostenlos
Belegkopien und sonstige Unterlagen ⁴⁰	pro Kopie 5,00 EUR ⁴²
Übertragungsjournal-Kopien (HBCI/EBICS)	pro Kopie 2,50 EUR
Chipkarte zum Onlinebanking (ohne Software oder ggf. notwendigen Kartenleser)	7,50 EUR
Bankauskünfte	pro Auskunft 25,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR
Werttransportunternehmen davon außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ⁴⁶
Versandkosten für bestellte Edelmetalle und Sorten unabhängig vom Bestellwert	je Bestellung und Lieferung 12,50 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR ⁴⁴
Ermittlung des Berechtigten aus einer Girokartenverfügung	10,00 EUR ⁴⁴
Nachforschung bei Bargeldverfügungsproblemen an Geldautomaten unabhängig vom Ergebnis	mind. 2,50 EUR ^{44,47}
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG	anfallende Fremdkosten ⁴⁸
Adressnachfragen von Händlern nach Nichteinlösung karteninitiierter Lastschriften (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	20,00 EUR

³⁹ Neben der kostenlosen Übermittlung der Kontoauszüge/Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach.

⁴⁰ Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

All Alinderung des kunden und nat, sower die Dick Achter informationspirichten befells erfahr hatte.

Neben der kostenlosen Übermittlung der Auszüge ins elektronische Postfach bzw. postalischen Zusendung (bei fehlendem Zugang zum Internet-Banking).

⁴² Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁴³ Abhängig vom Aufwand.

⁴⁴ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Kostenpauschale wird nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertran dem Kreditnehmer während seines Vertranes der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig, Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdkosten verbunden.

⁴⁷ Zzgl. weiterer anfallender Fremdkosten.

⁴⁸ Soweit vom Kunden zu vertreten.

Uberweisungen

1 Entgeltregelungen

Bei einer SHARE-Überweisung (Standardentgeltregelung) erfolgt eine Entgeltteilung, d.h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Es können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgelte werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer OUR-Überweisung trägt der Zahler alle Entgelte. Die DKB AG berechnet eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 25,00 EUR. Bei Überweisungen in US-Dollar wandelt der zwischengeschaltete (amerikanische) Zahlungsdienstleister die Überweisung von OUR in SHARE und kann somit abweichend von der vom Zahler gewählten Überweisungsart dem Zahlungsempfänger ggf. weitere Entgelte in Rechnung stellen und einbehalten. Die von zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern bzw. dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einbehaltenen Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungsempfängers und werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer BEN-Überweisung trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte. Gegebenenfalls können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisender, zwischengeschalteter und begünstigter) vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. Diese Entgeltregelung gilt nur für Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR49 (Drittstaaten).

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

1.1 SEPA-Überweisungen ⁵⁰	
Entgeltregelung	A •
Jede Überweisung wird als SHARE-Überweisung ausgeführt	7 , 1
Höhe der Entgelte	
Überweisungsein- und -ausgänge (beleglos ⁵¹)	kostenlos
je beleghafte ⁵² Überweisung	♦
als Standardüberweisung	2,95 EUR
als eilige Überweisung (Eingang bis 11:00 Uhr mit Ausführung am Einga	ngstag oder Termin) 15,00 EUR
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr53 ab einem Überweisungs	betrag von 12.500 EUR beachten.
4000	
1.2 Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und	244-4-4
in/aus andere/n Staaten des EWR ⁴⁹ in EWR-Währungen ⁵⁴ oder D	rittstaatenwanrung
Entgeltregelung	
Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Üb	perweisung als SHARE-Uberweisung ausgeführt.
Höhe der Entgelte	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁵³ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag	5,50 EUR
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ⁵³ ab einem Überweisungs	betrag von 12.500 EUR beachten.
1.3 Überweisungsein- und -ausgänge in/aus Staaten außerhalb des	EWR ⁴⁹ (Drittstaaten)
Entgeltregelung	
Bei einer solchen Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgel BEN-Überweisung. Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung v	tverteilungen wählen: SHARE-Überweisung, OUR-Überweisung oder orgibt, wird jede Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.
Höhe der Entgelte	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁵³ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag	5,50 EUR
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ⁵³ ab einem Überweisungs	betrag von 12.500 EUR beachten.

⁴⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes K\u00f6nigreich von Gro\u00dfbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁰ SÉPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 50) sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden. Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden.

⁵⁰ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/ neines-meldeportal-statistik-611452) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Drittstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar.

2 Annahmefrist/Ausführungsfristen⁵⁶

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
SEPA-Überweisung ⁵⁷ (beleglos ⁵⁸)	15:00 Uhr	max. ein Geschäftstag
SEPA-Überweisung ⁵⁷ (beleghaft ⁵⁹)	15:45 Uhr	max. zwei Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung ⁶⁰ (außer Euro) (beleglos ⁵⁸ und beleghaft ⁵⁹)	15:45 Uhr	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in Drittstaatenwährung ^{s1} und außerhalb EWR (beleglos ⁵⁸ und beleghaft ⁵⁹)	-	baldmöglichst
Eilige Überweisung in Euro (beleghaft ⁵⁹)	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin
Eilige Überweisung in EWR-Währung ⁶⁰ (außer Euro) und Drittstaatenwährung ⁶¹ (beleghaft ⁵⁹)	-	baldmöglichst
Dauerauftrag und Terminüberweisung (beleglos ⁵⁸)	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	max. ein Geschäftstag
Dauerauftrag und Terminüberweisung (beleghaft ⁵⁹)	17:30 Uhr am Geschä <mark>ftsta</mark> g vor Ausführung	max. zwei Geschäftstage

3 Konvertierung von Währungen

Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird. Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung

Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag

Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag

4 Sonstige Entgelte

4 Constige Entigente	
Repair-Gebühr ⁶² pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR
Bearbeitung der Nachfrage zum Verbleib/Rückruf einer Überweisung	10,00 EUR ^{63,64}
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die DKB AG	1,00 EUR
Belegkopien	pro Kopie 5,00 EUR ⁶⁵
Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR



hat sicherzüstellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 50) sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden.

²u den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Drittstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z.B. US-Dollar.

Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z.B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁶⁴ Entgelt fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

⁶⁵ Auf Anforderung des Kunden. Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

Schecks

Wertstellung	
checkeinlösung (Belastung)	Vorlagetag
checkeinreichung (Gutschrift)	Vorlagetag
pezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Euro	
Scheck der DKB AG zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag
Scheck eines anderen Kreditinstitut zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag + 2 Geschäftstage66
pezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ausländisches Kreditinstitut in Euro oder Fremdwährung	
bis 1.000 EUR oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	3-15 Geschäftstage ⁶⁷
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift nach Einlösung (Eingang des Betrages)	20-30 Geschäftstage
Manual Communication and Michael Communication (Communication)	
Konvertierung von Währungen	Did to VII to
s 1.000 EUR oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift	Briefkurs des Vorlagetag
per 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift	Briefkurs des Tages des Gegenwerteingangs
Entgelte/Kosten bei Scheckeinreichung	
ezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	kostenlos
ezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. uf ein ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
ois 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 12,50 EUR68
über 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 1,00‰ max. 150,00 EUR68
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ⁶⁹ ab einem Betrag von 12.500 EUR beachten.	
weitere Kosten	
prmerkung und Verlängerung einer Schecksperre	5.00 EUR ⁷⁰
ückscheck wegen Schecksperre/mangels Deckung	3,00 LUK
ückscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher	kostenlos
terbankenentgelt gem. Scheckabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle	5,00 EUR
nforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
usstellung eines Bundesbankschecks	pro Scheck 30,00 EUR
	max. 30,00 EUR ⁷¹
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, innerhalb von Deutschland	max. 50,00 Lon
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, innerhalb von Deutschland Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ⁷¹

Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

Es gilt eine Sperrfrist von 20 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

Die DKB AG behält sich vor, Entgelte/Kosten, welche von fremden Kreditinstituten erhoben werden, nachzubelasten. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

Per Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetiseite der Deutschen Bundesbank (https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektronischeeinreichung/ams/allgemeines-meldeportal-statistik-611452) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

Entgelt entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

Intgelt von Entfernung abhängig. Direktzustellung an Samstagen, ins Ausland bzw. Eitzustellung ist mit zusätzlichen Fremdkosten verbunden.

⁷² Auf Anforderung des Kunden.

SEPA-Basislastschrift

1 Frist für die Einreichung

Es gilt folgende Einreichungsfrist: frühestens 28 Kalendertage und spätestens zwei Geschäftstage bis 17:30 Uhr vor Fälligkeit.

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, ist die DKB AG berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung der DKB AG besteht jedoch nicht.

2 Ausführungsfrist für die Einlösung

Die DKB AG ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3 Wertstellung

Die Wertstellung der Lastschrifteinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der DKB AG das Geld zur Verfügung steht. Zurückerhaltene Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

Die Wertstellung bei Lastschrifteinlösungen erfolgt am Fälligkeitstag. Fällt der Fälligkeitstag auf Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend oder Silvester, erfolgt die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

4 Entgelte/Kosten

Einlösung von Lastschriften		kostenlos
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die DKB AG	•	1,00 EUR
Rücklastschriftentgelt zu Lasten des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers		2,90 EUR
Belegkopien ⁷³		pro Kopie 5,00 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁷⁴ ab einem Betrag von 12.500 EUR beachten.

Kartengestützter Zahlungsverkehr

1 Ausführungsfristen⁷⁵

Zahlungsdienst		Ausführungsfristen
Kartenzahlungen innerhalb EWR ⁷⁶ in Euro		max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR ⁷⁶ in einer EWR-W	lährung ⁷⁷ (außer Euro)	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb EWR ⁷⁶	U'	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

2 Verfügungsrahmen/Verfügungslimite

Für Girokarten gilt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, folgender täglicher Verfügungsrahmen⁷⁸:

- beim Abheben von Bargeld an Geldautomaten: 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung)
- beim Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen: 2.560 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

Für Kreditkarten gilt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, im Rahmen des Bargeldservice ein tägliches Verfügungslimit⁷⁹ von 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

⁷³ Auf Anforderung des Kunden.

⁷⁴ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektronische-

der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

76 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ vgl. Nr. III.1.1 der Bedingungen für die Girokarte (Debitkarte)

⁷⁹ vgl. Nr. 13.1.5 der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte)

Devisenabrechnung

Basis für Zahlungen in anderen Währungen als Euro sind die von der BayernLB bereitgestellten Kurse. Diese sind im Devisenkursblatt der BayernLB veröffentlicht, welches auch im Internet unter www.bayernlb.de oder hier (Link) abgerufen werden kann. Die Abrechnungskurse werden an jedem Handelstag zw. 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bereitgestellt.

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung werden zum Geldkurs und von Fremdwährungen in Euro zum Briefkurs der festgestellten Kurse mit Wertstellung Buchungstag + 2 Geschäftstage abgerechnet. Bei Aufträgen in nicht handelsüblichen Währungen (z. B. NAD) kann es zur Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung im Kontoauszugstext hingewiesen wird.

Sonstiges		
1 Entgelte/Kosten von Fremdbanken bei Reklamatione	n	
Nachfrage der Auslandsbank (z.B. nähere Angaben)		40,00 EUR ^{80,81}
Nachfrage des Kunden zu Details (z. B. zum Verbleib)		40,00 EUR ^{80,81}
jede weitere Nachfrage in derselben Sache		10,00 EUR80
Rückruf bei einer Auslandsbank	η	40,00 EUR ^{80,81}
Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank wegen fehler	hafter/fehlender Angaben des Kunden	30,00 EUR
2 Service zur Bargeldlieferung		
2.1. Annahmefrist/Ausführungsfristen ⁸²		
Zahlungsdienst	Annahmefr <mark>ist</mark> je Geschä <mark>ftst</mark> ag	Ausführungsfristen
Service zur Bargeldlieferung ⁸³	14:30 Uhr	max. ein Geschäftstag
2.2. Entgelte für den Auftrag zur Bargeldlieferung		
Versandkosten für die Bargeldlieferung	. •	50,00 EUR



Die Höhe ist abhängig von den beteiligten Fremdbanken. Es können noch zusätzliche von anderen Kreditinstituten in Rechnung gestellte Entgelte nachbelastet werden.

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist ist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁸³ Beauftragung nur im Internet-Banking möglich.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

DKB-Broker (Onlinebanking)

Brib Broker (Grimnebariking)		
1 Depotverwaltung		
Depotführung		kostenlos
Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits		kostenlos
Änderung/Streichung eines Orderauftrags		kostenlos
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Wertpapierspa	ırplans	kostenios
Depot-/Wertpapierübertragung		kostenlos
Lagerstellenwechsel nach Kundenauftrag		30,00 EUR84
Duplikat des jährlichen Depotauszug ⁸⁵		5,00 EUR
Dienstleistungen im Zusammenhang mit ausländisch	en Quellensteuern ⁸⁶	
Einrichtung einer Quellensteuervorabbefreiung		11,90 EUR
Ausstellung eines Tax Vouchers		11,90 EUR
2 Kauf and Variation Wartening		
2 Kauf und Verkauf von Wertpapieren	(Därsen oder Handelenertner (OTC)	
2.1 Ausführung an inländischen Ausführungsplätzen		40 00 FUD87 88
Orderentgelt pro Order	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{87,88}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{87,88}
2.2 Ausführung an ausländischen Ausführungsplätze	n	
Onders at self-use Onder	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	20,00 EUR87,88
Orderentgelt pro Order	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	35,00 EUR ^{87,88}
2.3 Ausführung außerhalb von Ausführungsplätzen		
Orderentgelt pro Order		
Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen	•	25,00 EUR ⁸⁷
	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{87,88}
Geschäfte in anderen Wertpapieren (z. B. im Rahmen von Kapitalmaßnahmen)	ab 10.000.01 EUR Ordervolumen	25.00 EUR ^{87,88}
Fondsanteils, jeweils zzgl. vorgenanntes Orderentgelt.	usgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) und der Verkauf zum jeweil	ilgen Rucknanmepreis eines
2.4 Ausführung von Sparplänen		
Ausführung eines Sparplans unabhängig vom Sparbe	etrag	1,50 EUR89
2.5 Ausführung von Auszahlplänen		
Ausführung eines Auszahlplans unabhängig vom Aus	zahlhetran	1,50 EUR
Australiang enies Auszampians unabhangig vom Aus	zaninetiay	1,50 EUK

Eine lagerstellenabhängige Umlagegebühr fällt an, wenn der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgen soll, als der Kundenbestand verbucht ist (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 87).

Neben der kostenlosen Übermittlung der Auszüge ins elektronische Postfach.

Die Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungen ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs des DKB-Brokers.

Zzgl. Fremdkosten. Dazu können zählen: (werden gesondert berechnet)

⁻Gebühren, Kosten, Steuern nach Vorgabe des Ausführungsplatzes oder nach Art der Aufgabe des Dritten/Drittfonds

⁻Markergeburiren (Courtage)
Genaue Informationen werden von den jeweiligen Ausführungsplätzen zur Verfügung gestellt.

Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d.h., eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlusstag fällt das Orderentgelt nur einmalig an, ansonsten wird es pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 87).

Aktionsfonds werden kostenlos ausgeführt. Genauere Informationen finden Sie auf www.dkb.de/privatkunden/fondsparplaene.

D. Allgemeine Informationen

1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstr. 7-9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.-So. 00:00-24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00 E-Mail: info@dkb.de

E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de

Internet: www.dkb.de

2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20. 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Abweichend werden Zahlungen von/auf die DKB-VISA-Card und DKB-Mastercard an Feiertagen im Bundesland Hessen nicht bearbeitet, sondern erst am nachfolgenden Geschäftstag.

6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

E. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden "Einlagensicherungsfonds" genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden "Entschädigungseinrichtung" genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine

Grundlagen der Geschäftsbeziehung Nr. 1

Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdiensterahmenverträgen

Nr. 3 Bankauskünfte

Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse Nr. 4

Legitimationsurkunden

Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Nr. 6

Außergerichtliche Streitbeilegung

Kontoko rentkonten und andere Geschäfte

Kontokorrent, Rechnungsabschluss Nr. 8 Korrektur fehlerhafter Gutschriften

Nr. 9 Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

Auftragsbestätigung vor Ausführung Aufrechnung und Verrechnung Nr 10

Nr. 11

Nr. 12 Konten in ausländischer Währung

Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung Nr 13

Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung

Wechselkurs Einlagengeschäft Nr. 16

Entaelte

Nr. 17 Zinsen und Entgelte

Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

Nr. 19 Haftung der Bank

Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Pfandrecht, Sicherungsabtretung Nachsicherung und Freigabe

Einzuasi piere

Nr 23 Inkasso im Einzugsgeschäft Vorlegungsfrist, Eilmittel Nr. 24

Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 Kündiaunasrecht

Nr. 27 Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Nr 28 Schutz der Einlagen

Allgemeines

Nr. 1 - Grundlagen der Geschäftsbeziehung

1 Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Deutschen-Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die DKB AG seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

2 Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertragli chen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszweige gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z.B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden

Nr. 2 – Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdiensterahmenverträgen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der besonderen Bedingungen oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikations-weg vereinbart (z.B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Für die Änderung von Zinsen und Ent-gelten sowie für die Einführung zusätzlicher Entgeltposten gilt Nr. 17 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Zustimmung des Kunden zum Angebot der DKB AG gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Hierauf wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die DKB AG wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die geänderten besonderen Bedingungen bzw. die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

3 Sonderkündigungsrecht bei Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiens-

ten (z.B. Überweisungsbedingungen) oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angehot besonders hinweisen

4 Abweichende Vereinbarungen

Das Änderungsverfahren gemäß Absatz 1 und Absatz 2 findet keine Anwendung, soweit abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Satz 1 gilt nicht für Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen

Nr. 3 – Bankauskünfte

1 Inhalt von Bankauskünften

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der DKB AG anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditinanspruchnahmen werden nicht

Die DKB AG darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Han-delsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der DKB AG keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die DKB AG Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allge-mein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

3 Schriftliche Bestätigung Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit behält sich die DKB AG eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

Nr. 4 - Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

Der DKB AG bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnis-se gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Än-derung in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Online-banking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der DKB AG bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

2 Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters

Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die DKB AG von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

Nr. 5 - Legitimationsurkunden

Nach dem Tode des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der DKB AG auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der DKB AG seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen.

2 Leistungsbefugnis der DKB AG

Werden der DKB AG eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt, darf die DKB AG denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der DKB AG die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

Werden der DKB AG ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren richtige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die DKB AG die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befreiender Wirkung an sie leisten.

Nr. 6 - Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen

Erfüllungsort für die DKB AG und den Kunden ist der Sitz der DKB AG.

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die DKB AG an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

und Alternative Stre

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG. Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de, E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de wenden.
Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für

Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankge-werbe" (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerde-stelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.c zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außerge-richtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/odr eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

Nr. 7 - Kontokorrent, Rechnungsabschluss

Die DKB AG führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäftsund Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

Soweit nichts anderes vereinhart ist erteilt die DKR AG ieweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

3 Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der DKB AG in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elekt-ronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die DKB AG wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungs-abschlusses auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die DKB AG eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

Nr. 8 - Korrektur fehlerhafter Gutschriften

1 Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z. B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die DKB AG bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht

2 Korrekturbuchung nach Rechnungsabschluss Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die DKB AG auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die DKB AG die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

Nr. 9 - Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

Schreibt die DKB AG den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E. v-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der DKB AG selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der DKB AG der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages¹ rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die DKB AG ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahltmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

Nr. 10 — Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die DKB AG die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Nr. 11 - Aufrechnung und Verrechnung

Aufrechnung durch den Kunden

Ist der Kunde kein Verbraucher, kann er gegen Forderungen der DKB AG nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Satz 1 gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 513 BGB (Existenzgründer) vorliegen. Gesetzliche Aufrechnungsverbote bleiben unberührt.

Die DKB AG darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

¹ Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31.Dezember.

Nr. 12 - Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

Nr. 13 - Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die DKB AG in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maß-nahmen oder Ereignisse andauern, ist die DKB AG auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die DKB AG diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der DKR AG. fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Nr. 14 - Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die DKB AG mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung

Nr 15 - Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

Nr. 16 - Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch den Preisaushang oder im Preis- und Leis-tungsverzeichnis bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlawird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Entgelte und Aufwendungen

Nr. 17 - Zinsen und Entgelte

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

2 Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preisund Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

3 Entgelte für sonstige Leistungen

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen nur degen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die DKB AG ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

4 Nicht entgeltpflichtige Tätigkeiten

Tür Tätigkeiten, zu deren Erbringung die DKB AG bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die DKB AG kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

5 Änderung von Zinsen. Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die DKB AG wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurück-

6 Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen im Geschäftsverkehr mit

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirk-

samwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens de Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündi-gungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweien. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

onderheiten hei Verbraucherdarlehensverträge

Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

8 Besonderheiten bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern

Bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern richten sich die Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und besonderen Bedingungen. Soweit dort keine Regelung getroffen ist, gelten die Absätze 1 und 4 sowie – für die Änderung jeglicher Entgelte bei Zahlungsdiensteverträgen – Absatz 6.

Nr. 18 - Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der DKB AG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

Nr. 19 - Haftung der DKB AG

Haftung für Verschulden

Die DKB AG haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen. den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas Abweichendes ergibt. Haftet die DKB AG und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der DKB AG verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

Die DKB AG darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von DKB AG und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der DKB AG auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Die DKB AG haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z.B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z.B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

Nr. 20 - Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Die DKB AG führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten

a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der DKB AG sind unverzüglich in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Onlinebanking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse, des Personenstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z.B. Eheschließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z.B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten der der DKB AG bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z.B. Vollmachten, Prokura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugten Personen sind der DKB AG mit eigenhändigen Unterschriftsproben auf den Vordrucken der DKB AG bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungs-pflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen

Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leserliche Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ zu achten.

c) Sorgfalt bei besonderer Auftrags-Übermittlung Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer

e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung

Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde der DKB AG gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmte Forderungen der DKB AG verrechnet werden sollen.

f) Hinweis auf Fristen und Termine

Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen außerge-wöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knappen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.

g) Unverzügliche Reklamation

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der DKB AG sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der DKB AG gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die DKB AG unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

h) Kontrolle von Bestätigungen der DKB AG

oweit Bestätigungen der DKB AG von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

2 Haftung bei Pflichtverletzungen

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die DKB AG richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Nr. 21 - Pfandrecht, Sicherungsabtretung

Der Kunde räumt hiermit der DKB AG ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere einschließlich der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine, Sammelde-potanteile, Bezugsrechte, Schecks, Wechsel, Konnossemente, Lagerund Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die DKB AG abgetreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung in die Verfügungsmacht der DKB AG (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks, Wechsels oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der DKB AG nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung - nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der DKB AG selbst ausgegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z.B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

ng des Pfandi

Die DKB AG darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

- International Bank Account Number
- Bank Identifier Code

Die DKB AG ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die DKB AG auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die DKB AG hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die DKB AG wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

Nr. 22 - Nachsicherung und Freigabe

Die DKB AG kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z.B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind.

Übersteigt der Nettokreditbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung und Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21.03.2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21.03.2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

Die DKB AG ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der DKB AG nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v.H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die DKB AG im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die DKB AG wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht neh-

Einzugspapiere

Nr. 23 – Inkasso im Einzugsgeschäft

Schecks, Wechsel, Lastschriften oder sonstige Einzugspapiere werden von der DKB AG nur zum Einzug (Inkasso) hereingenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Hat die DKB AG den Gegenwert von Einzugspapieren schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn

- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder
- die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördli-che Maßnahmen beschränkt ist oder
- die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden können oder - der Einzug mit im Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unver-
- hältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die DKB AG Einzugspapiere auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der DKB AG zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

Nr. 24 - Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am Bankplatz der DKB AG zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Übersendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftsschluss bei der DKB AG eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

Nr. 25 – Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Mit der Einreichung von Schecks und Wechseln zum Einzug überträgt der Kunde der DKB AG das Sicherungseigentum an den Papieren für den Fall, dass das Einzugspapier nicht eingelöst wird und der DKB AG aufgrund von Vorausverfügungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsgeschäft Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungseigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die DKB AG über.

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z.B. Lastschriften. kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die DKB AG

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 - Kündigungsrecht

Ordentliche Kündigung

Soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die DKB AG, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen

Für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (z.B. Kartenvertrag) durch die DKB AG beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die DKB AG ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der DKB AG - auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten - gefährdet wird:

a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn von dem Kunden angenommene Wechsel zu Protest gehen:

b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die DKB AG nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt

- c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat:
- d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;
- e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die DKB AG den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

3 Kündigung bei Verbraucherdarlehensverträgen

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

4 Kündigung von Basiskontoverträger

Soweit das Zahlungskontengesetz für die Kündigung eines Basiskontos Regelungen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die DKB AG insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die DKB AG ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Wechsel und Schecks sofort zurückzubelasten: die wechsel- oder scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel oder Schecks mit Neben-forderungen verbleiben der DKB AG jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos.

Nr. 27 – Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung und in dem Abwicklungs-verhältnis entsprechenden Umfange die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

Nr. 28 - Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden "Einlagensicheillio about 12020 rungsfonds" genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden "Entschädigungseinrichtung" genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen DKB AG eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einen von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderli-chen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

